

Ordnung des Studiengangs Lehramt an beruflichen Schulen im Fach Geschichte in Kombination mit Agrarwirtschaft, Bautechnik, Chemietechnik, Druck- und Medientechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Körperwissenschaften, Mode und Ästhetik oder Metalltechnik Master of Education (M.Ed.)

Ausführungsbestimmungen
mit Anhängen

I: Studien- und Prüfungsplan

II: Kompetenzbeschreibungen

III: Modulhandbuch (*nur elektronisch veröffentlicht*)

IV: Praktikumsordnung

vom 06.06.2024



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Aufgrund der Genehmigung des Präsidiums der TU Darmstadt vom 03.04.2025 (Az.: 660-1) wird die Ordnung des Studiengangs Lehramt an beruflichen Schulen im Fach Geschichte in Kombination mit Agrarwirtschaft, Bautechnik, Chemietechnik, Druck- und Medientechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Körperwissenschaften, Mode und Ästhetik oder Metalltechnik (Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften) vom 06.06.2024 zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt (APB) bekannt gemacht.

Darmstadt, 03.04.2025

gez.

Die Präsidentin der TU Darmstadt
Professorin Dr. Tanja Brühl

Inhaltsverzeichnis der Ordnung

Präambel	4
Artikel 1	4
Ausführungsbestimmungen zu den APB	4
Artikel 2	7
Artikel 3	20

Präambel

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften hat am 06.06.2024 gem. § 3 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt (APB) die folgende Ordnung des Studiengangs Lehramt an beruflichen Schulen im Fach Geschichte in Kombination mit Agrarwirtschaft, Bautechnik, Chemietechnik, Druck- und Medientechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Körperwissenschaften, Mode und Ästhetik oder Metalltechnik mit Abschluss Master of Education (M.Ed.) mit den Bestandteilen

Anhang I	Studien- und Prüfungsplan
Anhang II	Kompetenzbeschreibungen
Anhang III	Modulbeschreibungen
Anhang IV	Praktikumsordnung

beschlossen:

Artikel 1

Ausführungsbestimmungen zu den APB

zu § 2 (1): Akademische Grade

Der Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen im Fach Geschichte in Kombination mit Agrarwirtschaft, Bautechnik, Chemietechnik, Druck- und Medientechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Körperwissenschaften, Mode und Ästhetik oder Metalltechnik (M.Ed.) wird vom Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der TU Darmstadt getragen. Die TU Darmstadt verleiht nach Erreichen der im Studiengang erforderlichen Summe von 120 Leistungspunkten (CP) den akademischen Grad Master of Education.

zu § 3 (4): Zeitpunkte der Prüfungen

Für alle Prüfungen wird empfohlen, dass sie in der in Anhang I vorgegebenen Reihenfolge und in dem in Anhang I empfohlenen Fachsemester abgelegt werden.

zu § 5 (3), (4): Module, Bestandteile und Art der Prüfung

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sind die Art (Fachprüfung, Studienleistung), der Umfang, die Anzahl und die Form oder die Kategorie der Prüfung sowie die Gewichtung, mit der deren Bewertung in die Gesamtnote des Moduls einfließt, festgelegt.

Prüfungen, die in anderen Fachbereichen abgelegt werden, richten sich nach den Bestimmungen der anbietenden Fachbereiche der TU Darmstadt.

zu § 11 (4): Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen – Unterrichtssprache

Unterrichtssprache des Studiengangs ist Deutsch. Einzelne Module/Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden. Hierauf wird in der Modulbeschreibung hingewiesen. Es ist davon auszugehen, dass wissenschaftliche Literatur in Englisch zu lesen und zu bearbeiten ist.

zu § 17a (1): Zugangsvoraussetzungen zu Masterstudiengängen

Im Folgenden werden die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang) Lehramt an beruflichen Schulen im Fach Geschichte in Kombination mit Agrarwirtschaft, Bautechnik, Chemietechnik, Druck- und Medientechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Körperwissenschaften, Mode und Ästhetik oder Metalltechnik (M.Ed.) und insbesondere die von den Bewerber:innen mitzubringenden Vorkenntnisse und Qualifikationen (Eingangskompetenzen) festgelegt.

zu § 17a (2): Eingangskompetenzen für einen konsekutiven Masterstudiengang

Die Eingangskompetenzen für den konsekutiven Masterstudiengang (M.Ed.) Lehramt an beruflichen Schulen im Fach Geschichte in Kombination mit Agrarwirtschaft, Bautechnik, Chemietechnik, Druck- und Medientechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Körperwissenschaften, Mode und Ästhetik oder Metalltechnik ergeben sich aus dem Kompetenzprofil der zum Masterstudiengang berechtigenden Bachelorstudiengänge (B.Ed.) Berufliche Bildung in der Fachrichtung Chemietechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Körperwissenschaften, Mode und Ästhetik oder Metalltechnik der TU Darmstadt als Referenzstudiengänge und für die Kombination Bautechnik aus den in Anhang II definierten Eingangskompetenzen.

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Lehramt an beruflichen Schulen im Fach Geschichte in Kombination mit Agrarwirtschaft, Bautechnik, Chemietechnik, Druck- und Medientechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Körperwissenschaften, Mode und Ästhetik oder Metalltechnik ist ein Bachelorabschluss in einem der Referenzstudiengänge der TU Darmstadt oder ein Studienabschluss in einem Studiengang, der Kompetenzen im Umfang von mindestens 180 CP vermittelt, von denen mindestens 110 CP nicht wesentlich verschieden zu den in einem der Referenzstudiengänge vermittelten Eingangskompetenzen sind (vergleichbarer Studiengang) und für die Kombination Bautechnik, die nicht wesentlich verschieden zu den in Anhang II aufgezählten Eingangskompetenzen sind.

Einzelheiten zu den im Referenzstudiengang an der TU Darmstadt vermittelten Eingangskompetenzen sind in der Kompetenzbeschreibung in Anhang II geregelt.

zu § 17a (4) Lit. a) und b): Formelle Eingangsprüfung

Im Rahmen der formellen Eingangsprüfung wird der Nachweis der erforderlichen Eingangskompetenzen anhand der von den Bewerber:innen einzureichenden schriftlichen Unterlagen überprüft.

Eingereicht werden müssen:

- das Zeugnis über den ersten Studienabschluss und das Diploma Supplement oder vergleichbare Unterlagen des zum ersten Studienabschluss führenden Studiengangs.

zu § 17a (4) Lit. c) (5): Materielle Eingangsprüfung

Konnten die Eingangskompetenzen nicht bereits im Rahmen der formellen Eingangsprüfung eindeutig positiv oder negativ geklärt werden, so wird anschließend eine materielle Eingangsprüfung durchgeführt.

Die Eingangsprüfung kann im selben Bewerbungsverfahren nicht wiederholt werden.

Im Rahmen der materiellen Eingangsprüfung wird

- ein mündliches Prüfverfahren von 30 Minuten in den Räumlichkeiten der TU Darmstadt durchgeführt.

oder

- ein mündliches Prüfverfahren von 30 Minuten per datenschutzrechtlich unbedenklicher Videotelefonie durchgeführt.

zu § 17a (8): Zulassung unter Auflagen

Stellt sich nach erfolgter Eingangsprüfung heraus, dass den Bewerber:innen Eingangskompetenzen fehlen, die durch das Nachholen von Leistungen im Umfang von nicht mehr als 40 CP ausgeglichen werden können, so kann eine Zulassung unter Auflagen erfolgen. Welche Module oder Fachprüfungen zur Auflage gemacht werden und bis wann diese zu erbringen sind, wird im Zulassungsbescheid aufgeführt.

Für die Auflagen gelten die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt mit Ausnahme der zweiten Wiederholungsprüfung nach § 31 APB und der mündlichen Ergänzungsprüfung nach § 32 APB, d. h. pro Auflage sind nur zwei Versuche erlaubt.

zu § 18: Zulassungsvoraussetzungen

Die ggf. vorhandenen Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen oder Modulen sind in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sowie in Anhang III, den Modulbeschreibungen, festgelegt.

zu § 22 (1): Durchführung der Prüfungen – Dauer der mündlichen Prüfung

Die Dauer der mündlichen Prüfung (mind. 15 min. pro Person und Prüfung) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 22 (5): Durchführung der Prüfungen – Dauer der Aufsichtsrbeit

Die Dauer der Aufsichtsrbeit (mind. 45 min.) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 23 (2): Abschlussarbeit – Voraussetzungen

Das Thema der Abschlussarbeit wird erst ausgegeben, wenn im Studiengang der Nachweis über die fachpraktische Tätigkeit nachgewiesen wurde. Näheres hierzu regelt die Ordnung der Praxisphasen für die Bachelorstudiengänge Berufliche Bildung (Abschluss: Bachelor of Education) und die Masterstudiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (Abschluss: Master of Education) vom 02.04.2025.

Die Aufgabenstellung der Abschlussarbeit wird erst ausgegeben, wenn im Studiengang mindestens 60 CP erworben worden sind.

zu § 23 (3): Abschlussarbeit – Thema

Die Master-Thesis (15 CP) kann in der Fachwissenschaft des Fachs, in der Fachdidaktik des Fachs, in den Bildungswissenschaften oder in der Fachdidaktik der Fachrichtung angefertigt werden.

zu § 23 (5): Abschlussarbeit – Bearbeitungszeit

Die Abschlussarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 15 CP (450 Stunden) und muss innerhalb von 26 Wochen angefertigt und eingereicht werden.

zu § 25 (1), (3): Bildung und Gewichtung der Noten

Das Bewertungssystem jeder Prüfungsleistung ist in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt. Ebenso ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt, mit welchem Gewicht die Noten der Fachprüfungen und Studienleistungen in die Modulnote eingehen.

zu § 28 (2): Gesamtnote

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, ist festgelegt, mit welchem Gewicht die Modulnoten in die Gesamtnote eingehen. Soweit in Anhang I nicht anders festgelegt, gehen die Modulnoten entsprechend der in den Modulen erworbenen Leistungspunkte in die Gesamtnote ein.

Artikel 2

Anhang I Studien- und Prüfungsplan

1. 1. Überblick Studienplan Lehramt an beruflichen Schulen im Fach Geschichte in Kombination mit Agrarwirtschaft, Bautechnik, Chemietechnik, Druck- und Medientechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Körperwissenschaften, Mode und Ästhetik oder Metalltechnik mit Abschluss Master of Education

Die Details zur Strukturierung des Studiengangs sind den Studien- und Prüfungsplänen der jeweiligen Studienanteile zu entnehmen. In jedem Studienanteil sind Leistungen in der angegebenen Gesamt-CP-Zahl zu erbringen. Die Bildungswissenschaften und die Abschlussarbeit sind für alle Studierenden obligatorisch.

Die Kombination der Fachrichtungen und des allgemeinbildenden Faches kann frei gewählt werden. Ausnahme bildet die Kombination der Fachrichtung Informatik mit dem allgemeinbildenden Fach Informatik. Die Fachrichtung muss zudem der gewählten Fachrichtung des Bachelorstudiums entsprechen. Wechsel des allgemeinbildenden Faches im Rahmen des Masterstudiums sind mit Auflagen (20 CP im Studienanteil allgemeinbildendes Fach aus dem Bachelorstudium) möglich. Wechsel der Fachrichtung sind ausschließlich möglich, sofern ein Bachelorabschluss in der Fachrichtung vorliegt (siehe zu §17a und Anhang 2).

Die Studierenden können aus folgendem Angebot wählen:

Fachrichtungen: Agrarwirtschaft, Bautechnik, Chemietechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Körperwissenschaften, Mode und Ästhetik, Metalltechnik sowie Druck- und Medientechnik.

Fächer: Deutsch, Ethik, Evangelische Religion, Geschichte, Informatik, Katholische Religion, Mathematik, Physik oder Sport.

Die Masterprüfung wird abgelegt, indem Leistungspunkte (CP) in einer Fachrichtung (20 CP), einem Fach (60 CP) sowie den Bildungswissenschaften (25 CP) erworben werden. Die Master-Thesis umfasst 15 CP.

Empfohlener Studienverlaufsplan

Studienanteil	CP	1. Semester	2. Semester	3.Semester	4. Semester
Fachrichtung – Fachwissenschaft und Fachdidaktik	<u>20</u>	5	5	10	
Fach – Fachwissenschaft und ggf. Fachdidaktik ¹	<u>60</u>	20	20	15	5
Bildungswissenschaften	<u>25</u>	5	15		5
Abschlussmodul mit MA-Thesis	<u>15</u>				15
Gesamt-CP bzw. pro Semester	<u>120</u>	<u>30</u>	<u>30</u>	<u>30</u>	<u>30</u>

2. Studien- und Prüfungsplan des Faches Geschichte, der Fachrichtungen und der Bildungswissenschaften

¹ Das Fach Ethik sieht eine gleichmäßige Aufteilung von 15 CP pro Semester vor.

Masterstudiengang Lehramt an beruflichen Schulen - Fach Geschichte (M.Ed.) (ab 2025)



Studien- und Prüfungsplan (Anhang I)

Legende	Prüfungen	Kurs			Semester													
		Fachprüfung	Studienleistung	Prüfungsform	Notenverbesserung nach §30 Abs. 1a APB	Dauer (min)	Gewichtung f. Modulnote	Gewichtung f. Gesamtnote	Semesterwochenstunden (SWS)	Status	Lehrform	Anwesenheitspflicht	CP gesamt	1.	2.	3.	4.	
Bewertungssystem: St = Standard (benotet); bnb = bestanden/nicht bestanden A= Abgabe, B=Bericht, E=Essay, H=Hausarbeit, HU= Hausübungen, Arbeitsblätter, K = Klausur, Kq= Kolloquium, M=Mündliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung, mP= mündliche Prüfungsleistung M/S=Mündliche/Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung, P= Protokoll, Pt= Präsentation, R=Referat, S=Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung, SF = Sonderform, Th=Thesis													Die Zuordnung der Prüfungen zu Semestern hat exemplarischen Charakter.					
Prüfungsform:													Arbeitsaufwand pro Semester (CP)					
Status: o = obligatorisch; f = fakultativ																		
Art der Lehrform: VL=Vorlesung; PS=Proseminar; S=Seminar; OS=Oberseminar; U=Übung; EX=Exkursion; PK=Praktikum																		
Voraussetzung für Zulassung: MHB: siehe Modulhandbuch, für diese Prüfung oder dieses Modul besteht eine Voraussetzung für die Zulassung nach §18 APB																		
Notenverbesserungsversuch (optional): x = Ein Notenverbesserungsversuch nach § 30 Abs. 1a APB ist nur in der/den entsprechenden mit x ausgewiesenen Prüfung/en möglich.																		
Anwesenheitspflicht: ja = Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht nach §11 Abs. 6 APB, ausgenommen Vorlesungen. Begründung in der Modulbeschreibung. MHB = siehe Modulhandbuch, ggf. in diesem Bereich Module mit Anwesenheitspflicht																		
CP: Leistungspunkte																		
TUCaN-Nr. und Zuordnung von CP zu Modulbausteinen haben informativen Charakter. Die Anrechnung der CPs erfolgt nach Abschluss des Moduls.																		
Fachwissenschaft										20	o			40				
Fachwissenschaft - Grundlagen 1 - Pflicht										6	o			10				
Themenbereich Technikgeschichte										6	o			10				
02-24-0411 Einführung in die Technikgeschichte (inkl. Tutorium)									1	4	o			5				
02-04-0411-ps Einführung in die Technikgeschichte (inkl. Tutorium)		St	K+H		K 90	1			1	4	o	PS		5				
02-24-3415 Grundlagen Technikgeschichte									1	2	o			5				
02-04-0400-vl Vorlesung Technikgeschichte		St		M/S	M 15 / S 90	1				2	o	VL		5				
Fachwissenschaft - Grundlagen 2 - Wahlpflicht										6	o			10	Auswahl 1 aus 2			
Wähle 1 aus den 2 Themenbereichen: Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte (§30 Abs. 6 APB)										6	f			10				
Themenbereich Alte Geschichte										6	f			10				
02-24-0211 Einführung in die Alte Geschichte (inkl. Tutorium)									1	4	o			5				
02-04-0211-ps Einführung in die Alte Geschichte (inkl. Tutorium)		St	K+H		K 90	1			1	4	o	PS		5				
02-24-3215 Grundlagen Alte Geschichte									1	2	o			5				
02-04-0200-vl Vorlesung Alte Geschichte		St		M/S	M 15 / S 90	1				2	o	VL		5				
Themenbereich Mittelalterliche Geschichte										6	f			10				
02-24-0311 Einführung in die Mittelalterliche Geschichte (inkl. Tutorium)									1	4	o			5				
02-04-0311-ps Einführung in die Mittelalterliche Geschichte (inkl. Tutorium)		St	K+H		K 90	1			1	4	o	PS		5				
02-24-3315 Grundlagen Mittelalterliche Geschichte									1	2	o			5				
02-04-0300-vl Vorlesung Mittelalterliche Geschichte		St		M/S	M 15 / S 90	1				2	o	VL		5				
Fachwissenschaft - Vertiefung										8	o			20				
Seminar - Wähle 1 aus den 4 (§30 Abs. 6 APB)										2	o			5	Auswahl 1 aus 4			
02-24-0120 Vertiefung Seminar Neuere Geschichte									1	2	f			5				
02-04-0120-se Seminar Neuere Geschichte		St	H			1				2	o	S					5	
02-24-0220 Vertiefung Seminar Alte Geschichte									1	2	f			5				
02-04-0220-se Seminar Alte Geschichte		St	H			1				2	o	S					5	
02-24-0320 Vertiefung Seminar Mittelalt. Gesch.									1	2	f			5				
02-04-0320-se Seminar Mittelalterliche Geschichte		St	H			1				2	o	S					5	
02-24-0420 Vertiefung Seminar Technikgeschichte									1	2	f			5				
02-04-0420-se Seminar Technikgeschichte		St	H			1				2	o	S					5	
Vorlesungen/Übungen - Wähle 3 aus 9 (§30 Abs. 6 APB)										6	o			15	Auswahl 3 aus 9			
02-24-0527 Ergänzung Forschungs-/Oberseminar (Wähle 1 Kurs aus 3)									0	2	f			5				
02-04-0127-os Oberseminar Neuere Geschichte/Technikgeschichte		bnb	M/S			1				2	f	OS						5
02-04-0227-os Oberseminar Alte Geschichte		bnb	M/S			1				2	f	OS						5
02-04-0327-os Oberseminar Mittelalterliche Geschichte		bnb	M/S			1				2	f	OS						5
02-24-0101 Ergänzung Vorlesung Neuere Geschichte									0	2	f			5				
02-04-0101-vl Vorlesung Neuere Geschichte		bnb	M/S		M 15 / S 90	1				2	o	VL						5
02-24-0201 Ergänzung Vorlesung Alte Geschichte									0	2	f			5				
02-04-0201-vl Vorlesung Alte Geschichte		bnb	M/S		M 15 / S 90	1				2	o	VL						5
02-24-0301 Ergänzung Vorlesung Mittelalterliche Geschichte									0	2	f			5				
02-04-0301-vl Vorlesung Mittelalterliche Geschichte		bnb	M/S		M 15 / S 90	1				2	o	VL						5
02-24-0401 Ergänzung Vorlesung Technikgeschichte									0	2	f			5				
02-04-0401-vl Vorlesung Technikgeschichte		bnb	M/S		M 15 / S 90	1				2	o	VL						5
02-24-0130 Ergänzung Übung Neuere Geschichte									0	2	f			5				
02-04-0130-ue Übung Neuere Geschichte		bnb	M/S			1				2	o	U						5
02-24-0230 Ergänzung Übung Alte Geschichte									0	2	f			5				
02-04-0230-ue Übung Alte Geschichte		bnb	M/S			1				2	o	U						5
02-24-0330 Ergänzung Übung Mittelalterliche Geschichte									0	2	f			5				

02-04-0330-ue	Übung Mittelalterliche Geschichte			bnb	M/S			1	2	o	U				5		
02-24-0430	Ergänzung Übung Technikgeschichte							0	2	f	X			5			
02-04-0430-ue	Übung Technikgeschichte			bnb	M/S			1	2	o	U						5
Fachdidaktik									8	o	X			20			
Fachdidaktik - Grundlagenbereich									2	o	X			5			
02-24-0543	Proseminar Geschichtsdidaktik							1	2	o	X			5			
02-04-0543-ps	Proseminar Geschichtsdidaktik			St	M/S		M 15 / S 90	1	2	o	PS				5		
Fachdidaktik - Wahlpflicht 1: Wähle 1 aus 4 (§30 Abs. 6 APB)									2	o	X			5	Auswahl 1 aus 4		
02-24-0124	Fachdidaktik Neuere Geschichte							1	2	f	X			5			
02-04-0124-se	Didaktisches Seminar Neuere Geschichte 1			St	H			1	2	o	S						5
02-24-0225	Fachdidaktik Alte Geschichte							1	2	f	X			5			
02-04-0225-se	Didaktisches Seminar Alte Geschichte 1			St	H			1	2	o	S						5
02-24-0325	Fachdidaktik Mittelalterliche Geschichte							1	2	f	X			5			
02-04-0325-se	Didaktisches Seminar Mittelalterliche Geschichte 1			St	H			1	2	o	S						5
02-24-0425	Fachdidaktik Technikgeschichte							1	2	f	X			5			
02-04-0425-se	Didaktisches Seminar Technikgeschichte 1			St	H			1	2	o	S						5
Fachdidaktik - Wahlpflicht 2: Wähle Module im Umfang von 10 CP (§30 Abs. 6 APB)									4	o	X			10	Wahl von 10 CP		
02-24-0544	Quellen als Grundlagen historischen Wissens							0	2	f	X			5			
02-04-0544-ue	Quellenübung			bnb	M/S			1	2	o	U						5
02-24-0545	Exkursion inklusive Vorbereitungsveranstaltung							0	2	f	X			5			
02-04-0506-ek	Exkursion inklusive Vorbereitungsveranstaltung			bnb	M/S			1	2	o	EX						5
02-24-0521	Schulpraxis							0	2	f	X			5			
02-04-0512-se	Grundzüge der Fachdidaktik und Methodik			bnb	M/S			1	2	o	S						5
02-24-0511	Schulpraxis							0	4	f	X			10			
02-04-0512-se	Grundzüge der Fachdidaktik und Methodik			bnb	M/S			0	2	o	S						5
02-04-0513-ue	Praxisphase III: Fachdidaktische Schulpraktische Studien Geschichte			St	M/S			1	2	o	PK						5
Bildungswissenschaften									12	o	X			25	25		
Pflichtbereich									8	o	X			15	15		
03-01-4006	Berufsbildungstheorie und Berufsbildungsforschung			St	K		90	1	1	2	o			5			5
03-01-3001-vi	Berufsbildungstheorie und Berufsbildungsforschung (mit Selbststudium)								2	o	VL						5
03-00-3402	Pädagogische Psychologie und Einführung in die Diagnostik							1	4	o	X			5			5
03-03-0014-vi	Einführung in die Diagnostik			St	K		90	1	2	o	VL						5
03-03-0009-vi	Pädagogische Psychologie			St	K		90	1	2	o	VL						5
03-01-40x8	Medienpädagogik			St	S			1	1	2	o			5			5
03-01-4181-se	Medienpädagogik								2	o	S						5
Wahlpflichtbereich-offener Katalog § 30 (6) uneingeschränkter Modulwechsel!									4	o	X			10	10		
Wahlpflichtbereich - Fachrichtung (mindestes/maximal 1 Fachrichtung)									12	o	X			20	20		
Fachrichtung Agrarwirtschaft									8	f	X			20	20		
03-99-0001	Fachdidaktik 2			St	Pf			1	1	4	o			10			5
03-99-0021-se	Fachdidaktik 2.1 (Vertiefung)								2	o	S						5
03-99-0022-se	Fachdidaktik 2.2 (Vertiefung)								2	o	S						5
03-99-0002	Fachdidaktisches Praktikum			St	Pf			1	1	4	o			10			10
03-99-0023-se	Vorbereitung								2	o	S						x
03-99-0024-pr	Praktikum in der Schule								0	o	PR						x
03-99-0025-se	Nachbereitung								2	o	S						x
Fachrichtung Bautechnik									8	f	X			20	20		
03-01-94x0	Technikdidaktik II							1	4	o	X			5			5
03-01-5002-vi	Grundlagen der Technikdidaktik II			St	K		60	3	2	o	VL						5
03-01-5003-ue	Vertiefung Technikdidaktik II			St	S			2	2	o	U						
15-05-2028	Fachdidaktik Bautechnik II							1	1	2	o			5			5
15-05-2028-se	Seminar Bautechnik II			St	SF				2	o	S						
15-05-2035	Fachdidaktisches Praktikum			St	SF			1	1					10			10
15-05-2035-se	Vorbereitung								2	o	S						x
15-05-2035-pr	Durchführung								2	o	PR						x
15-05-2035-ps	Nachbereitung								2	o	PS						x
Fachrichtung Chemietechnik									8	f	X			20	20		
07-14-0014	Museumpädagogisches Forschungsprojekt ¹	MHB	St		S			1	1					5			
07-14-0013-pj	Museumpädagogisches Forschungsprojekt ¹								4	o	PJ						5
07-14-0018	Experimentalunterricht II: Demonstrationsversuche ²	MHB	St		SF			1	1				JA	5			x
07-14-0012-ev	Experimentalunterricht II: Sicherheitseinweisung ²			bnb	SF				1*1h	o	EV						5
07-14-0012-ku	Experimentalunterricht II: Seminar mit Anteilen Laborpraxis ²								5	o	KU						x
07-05-0119	Fachdidaktisches Praktikum ³	MHB	St		SF			1	1					10			10
07-05-0112-se	Fachdidaktisches Praktikum 2.1 (Vorbereitung) ³								2	o	SE						
07-05-0112-pr	Fachdidaktisches Praktikum 2.2 (Praktikum in der Schule) ³								1*	o	PR						10
07-05-0113-se	Fachdidaktisches Praktikum 2.3 (Reflexion des Praktikums) ³								100h	o	SE						x
Fachrichtung Druck- und Medientechnik									8	f	X			20	20		
03-01-94x0	Technikdidaktik II							1	4	o	X			5			
03-01-5002-vi	Grundlagen der Technikdidaktik II			St	K		60	3	2	o	VL						x
03-01-5003-ue	Vertiefung Technikdidaktik II			St	S			2	2	o	UE						x
16-17-6484	Fachdidaktisches Praktikum			St	B			1	4	o	X			10			
16-17-6484-ps	Vorbereitung								2	o	PS						x
16-17-6485-pl	Durchführung									o	PR						x
16-17-6486-ps	Nachbereitung								2	o	PS						x
16-17-6481	Fachdidaktik der Metalltechnik			St	H				1	o				5			
16-17-6481-se	Fachdidaktik der Metalltechnik								2	o	S						
Fachrichtung Elektro- und Informationstechnik									6	f	X			20	20		
03-01-94x0	Technikdidaktik II							1	4	o	X			5			5
03-01-5002	Grundlagen der Technikdidaktik II			St	K		60	3	2	o	VL						5
03-01-5003	Vertiefung der Technikdidaktik II			St	S			2	2	o	U						
18-kl-3050	Didaktik der Elektrotechnik und Informationstechnik II								4	o	X			5			2
18-kl-3050-se	Didaktik der Elektrotechnik 2			SL	St				2	o	S						2
18-kl-3051-se	Fachdidaktik der Informationstechnik 2			SL	St				2	o	S						3
18-kl-3030	Fachdidaktisches Praktikum								8	o	X			10			8
18-kl-3031-ps	Fachdidaktisches Praktikum 1 (Vorbereitung)			SL	St				2	o	PS						4
18-kl-3032-pl	Fachdidaktisches Praktikum 2 (Praktikum an der Berufsschule)			SL	St				4	o	PR						4
18-kl-3033-ps	Fachdidaktisches Praktikum 3 (Schulpraktikum)			SL	St				2	o	PS						2
Fachrichtung Informatik									12		X			20	20		
Unterrichtsfach Informatik									100	o				10	10		
20-00-0691	Schulpraktische Studien II für das Lehramt an beruflichen Schulen							100		o				10	10		
20-00-0691-pr	Schulpraktische Studien II für das Lehramt an beruflichen Schulen			St	SF			100	6	o	Pr						10
Fachdidaktik									100	f	X			10	10		
20-00-0693	Seminar Angewandte Aspekte der Informatik im Unterricht							100		f				5	5		
20-00-0693-se	Seminar Angewandte Aspekte der Informatik im Unterricht			St	M/S			100	3	o	S						5
20-00-0694	Seminar Praktische Aspekte der Informatik im Unterricht							100		f				5	5		

20-00-0694-se	Seminar Praktische Aspekte der Informatik im Unterricht		St	M/S			100		3	o	S			5			
20-00-0695	Seminar Theoretische Aspekte der Informatik im Unterricht						100			f			5				
20-00-0695-se	Seminar Theoretische Aspekte der Informatik im Unterricht		St	M/S			100		3	o	S			5			
Fachrichtung Körperwissenschaften, Mode und Ästhetik													12	f		20	20
03-01-3030	Fachdidaktik Körperwissenschaften, Mode und Ästhetik							1	6	o			10		10		
03-01-3131-se	Fachdidaktik Körperpflege 1		St	S			40		2	o	S			x			
03-01-3132-se	Fachdidaktik Körperpflege 2	MHB	St	S			30		2	o	S				x		
03-01-3133-se	Fachdidaktik Körperpflege 3	MHB	St	S			30		2	o	S					x	
03-01-3031	Fachdidaktisches Praktikum		St	S			1	1	6	o			10			10	
03-01-3141-se	Vorbereitung								2	o	S					x	
03-01-3142-se	Durchführung								2	o	S					x	
03-01-3143-se	Nachbereitung								2	o	S						x
Fachrichtung Metalltechnik													f		20	20	
03-01-94x0	Technikdidaktik II							1	4	o			5				
03-01-5002-vi	Grundlagen der Technikdidaktik II		St	K		60	3		2	o	VL				x		
03-01-5003-ue	Vertiefung Technikdidaktik II		St	S			2		2	o	UE				x		
16-17-6484	Fachdidaktisches Praktikum		St	B				1	4	o			10				
16-17-6484-ps	Vorbereitung								2	o	PS				x		
16-17-6485-pl	Durchführung									o	PR				x		
16-17-6486-ps	Nachbereitung								2	o	PS				x		
16-17-6481	Fachdidaktik der Metalltechnik		St	H				1	2	o			5				
16-17-6481-se	Fachdidaktik der Metalltechnik								2	o	S						
MASTER THESIS													o		15		
02-07-2000	Master Thesis		St		Th			2		o						15	
													Summe			120	

* Besuch der Allgemeinen Sicherheitseinweisung ist zwingende Voraussetzung für die Belegung aller Module mit laborpraktischen Anteilen in der Chemie

¹Vorgespräch mit Dozent:in

²Allgemeine Chemie, Anorganische Chemie I und II, Grundpraktikum Anorganische Chemie

³B.Ed. Chemietechnik

Anhang II Kompetenzbeschreibungen

Eingangskompetenzen

Die Eingangskompetenzen in den Bildungswissenschaften, der gewählten Fachrichtung sowie des gewählten allgemeinbildenden Faches entsprechen den Qualifikationszielen der jeweiligen Studienanteile im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung in der Fachrichtung Chemietechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Körperwissenschaften, Mode und Ästhetik* oder *Metalltechnik (B.Ed.)* und können dort nachgelesen werden. Studierende, die nicht den Abschluss Bachelor of Education (B.Ed.) erworben haben, müssen die nicht vorhandenen Kompetenzen in Form von Auflagen erwerben.

Das Studium des Masterstudiengangs *Lehramt an beruflichen Schulen im Fach Geschichte in Kombination mit Agrarwirtschaft, Bautechnik, Chemietechnik, Druck- und Medientechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Körperwissenschaften, Mode und Ästhetik* oder *Metalltechnik* setzt die Kompetenzen voraus, die im Rahmen des Referenzstudiengangs *Berufliche Bildung in der Fachrichtung Chemietechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Körperwissenschaften, Mode und Ästhetik* oder *Metalltechnik (B.Ed.)* oder einem vergleichbaren Studiengang erworben wurden oder die für die Kombination Bautechnik weiter unten aufgezählt werden. Die Kombination von Fachrichtung und Fach im Masterstudiengang muss der Fachkombination aus dem Bachelorstudium entsprechen. Ist dies nicht gegeben, können Bewerber:innen mit Auflagen im Umfang von 20 CP (Studienanteil des Faches im Bachelorstudium) zugelassen werden. Gleiches gilt für Wechsel des Faches innerhalb des Masterstudiums.

Des Weiteren können Bewerber:innen mit einem Hochschulabschluss, der einer Fachrichtung gemäß Beilage der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i. d. F. vom 13.09.2018“ entspricht, oder ihr zugeordnet werden kann, mit Auflagen im Umfang von 40 CP Prüfungsleistungen gemäß den Angaben zur Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen in den Studien- und Prüfungsplänen des Referenzstudiengangs *Berufliche Bildung in der Fachrichtung Chemietechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Körperwissenschaften, Mode und Ästhetik* oder *Metalltechnik (B.Ed.)* und dem entsprechenden Fach zugelassen werden. Im Einzelnen handelt es sich um: 15 CP in den Bildungswissenschaften, 20 CP des Studienanteils des Faches und 5 CP Fachdidaktik der Fachrichtung. Die Prüfungskommission des gewählten Faches im Masterstudium legt die Module fest; sie werden im Zulassungsbescheid aufgelistet.

Bewerber:innen auf einen Masterstudiengang *Lehramt an beruflichen Schulen im Fach Geschichte in Kombination mit Bautechnik* müssen als Eingangskompetenzen die folgenden fachlichen Inhalte aus der Architektur und dem Bauingenieurwesen im Umfang von 105 CP nachweisen:

- Architekturgeschichte
- Bauphysik
- Baustoffkunde
- Gebäudetechnologie
- Gebäudetypologie
- Gestalten, Entwerfen und Konstruieren
- Tragwerkslehre
- Fachdidaktik Bautechnik oder Technikdidaktik

Dazu kommen Eingangskompetenzen in den Bildungswissenschaften (Berufspädagogik, Didaktik der beruflichen Bildung und Professionalisierung) im Umfang von 15 CP und Fachwissenschaft Geschichte im Umfang von 20 CP.

Qualifikationsziele

Die Lehramtsausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen erfolgt in zwei aufeinander aufbauenden Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor of Education und Master of Education. Beide

Studiengänge sind vollständig modularisiert. Der Abschluss Master of Education ist der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt gleichgestellt und berechtigt Absolvierende zum Übergang in den Vorbereitungsdienst.

Fach Geschichte

Eingangskompetenzen des Faches Geschichte

Die Module bzw. Kurse im Fach Geschichte des Masterstudiengangs Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) setzen neben den Kompetenzen im Fach Geschichte, die im Rahmen der Hochschulzugangsberechtigung erworben wurden, auch die Kompetenzen voraus, die im Rahmen der Wahlpflichtmodule Geschichte im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung mit dem Abschluss Bachelor of Education (B.Ed.) erworben wurden.

Vorausgesetzt ist mit den Qualifikationsergebnissen der Bachelor-Module im Fach Geschichte die Fähigkeit der Studierenden

- selbstständig wissenschaftliche Literatur und Quellen zu historischen Themen, insb. der Neueren Geschichte, zu recherchieren
- historische Quellen und wissenschaftliche Literatur auf quellenkritische Aspekte und Kernaussagen hin zu analysieren
- historische Fragestellungen entwickeln und im Rahmen einer stimmigen Argumentation zu beantworten (Hausarbeit)

Studierende, die nicht den Abschluss Bachelor of Education mit den Wahlpflichtmodulen Geschichte erworben haben, müssen diese Wahlpflichtmodule als Auflagen nachholen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Eingangskompetenzen im Fach Geschichte bezogen auf diese Wahlpflichtmodule entsprechen den Qualifikationszielen der Wahlpflichtmodule Geschichte im Bachelorstudiengang Gewerblich-technische Bildung mit dem Abschluss Bachelor of Education (B.Ed.) und können dort nachgelesen werden.

Qualifikationsziele des Faches Geschichte

Quelle: Kompetenzen gemäß der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011, in der Fassung vom 20. März 2018 (§ 15)

(1) Im Studium für alle Lehrämter werden grundlegende berufliche Kompetenzen für Unterricht, Erziehung, Beratung, Lerndiagnostik und Evaluation in den Fachwissenschaften, den Fachdidaktiken, den Grundwissenschaften und den schulpraktischen Studien erworben. Die Grundwissenschaften umfassen die Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften sowie alle weiteren Disziplinen, die sich mit Bildungssystemen und deren Rahmenbedingungen auseinandersetzen.

(2) Zentrale Kompetenzen in den Fachwissenschaften sind:

1. Struktur, Konzepte und Inhalte der jeweiligen Disziplin kennen und erörtern sowie fachliche Fragen selbst entwickeln,
2. Forschungsmethoden der Disziplin beschreiben, anwenden und bewerten,
3. fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie deren Systematik kennen und ihren Stellenwert reflektieren,
4. Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen
 - 1. Bedeutung einschätzen,
 - 5. interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften aufzeigen,
 - 6. sich in neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen der Disziplin selbstständig einarbeiten,
 - 7. fachwissenschaftliche und gegebenenfalls fachpraktische Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen und
 - 8. fachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das jeweilige Lehramt erwerben und anwenden.

(3) Zentrale Kompetenzen in den Fachdidaktiken sind:

1. die Bildungsziele des Faches und der beteiligten Fächer begründen sowie ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext darstellen und reflektieren,

2. fachdidaktische Theorien und die fachdidaktische Forschung für Lehren und Lernen kennen und darstellen,
3. fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe umsetzen und mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung auswerten und weiter entwickeln,
4. schulische und außerschulische fachbezogene Praxisfelder erfassen und kritisch analysieren,
5. die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern theoretisch analysieren und empirisch beschreiben,
6. Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darstellen und reflektieren,
7. fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und exemplarisch erläutern sowie
 1. Förderungsmöglichkeiten einschätzen,
8. Konzepte der Medienpädagogik kennen sowie den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen analysieren und begründen und
9. Persönlichkeits- und Rollentheorien kennen und für das spezifische Unterrichtshandeln als Fachlehrerin oder Fachlehrer weiterentwickeln.

Quelle: Fachspezifisches Kompetenzprofil Geschichte gemäß ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019).

Die Studienabsolventen und -absolventinnen verfügen über anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen, das sie befähigt, Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Geschichte auch im Hinblick auf die Anforderungen inklusiven Unterrichts zu initiieren und zu gestalten. Sie

- verfügen über strukturiertes historisches Grundwissen aus allen historischen Epochen, das Aspekte der Weltgeschichte und der europäischen Geschichte ebenso einschließt wie Aspekte der Technik Stadt- und Umweltgeschichte,
- beherrschen die Methoden und Arbeitstechniken des Fachs,
- sind in der Lage, das im Studium erworbene Grundwissen stetig und dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt des Fachs Geschichte und der Fachdidaktik entsprechend zu ergänzen,
- beherrschen den Zugang zu den Originalquellen, die kritische Auseinandersetzung sowohl mit historischen Quellen als auch mit den Ergebnissen historischer und fachdidaktischer Forschung und können diese vermitteln,
- gelangen bei historischen Fragestellungen zu rationalen Urteilen,
- können das Wissen um die historische Prägung der Gegenwart als Beitrag zur politischen Bildung und zur politischen Partizipationsfähigkeit in der demokratischen Gesellschaft vermitteln
- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen, das sie befähigt, adressatengerecht differenzierte Lehr- und Lernarrangements für heterogene Lerngruppen zu konzipieren und die Schüler und Schülerinnen für das Lernen von Geschichte zu motivieren,
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten der wissenschaftsbezogenen fachdidaktischen Analyse, Diagnose, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Vermittlungsprozesse im Unterrichtsfach Geschichte,
- können relevante fachliche Forschungsergebnisse und -diskurse als Themen historischen Lernens modellieren und elementarisieren,
- können Ergebnisse fachdidaktischer Forschung und fachdidaktische Konzeptionen, curriculare Ansätze sowie auch Unterrichtsmedien fachgerecht beurteilen und für heterogene Lerngruppen gestalten,
- können unterschiedlichsten Lerngruppen Zugänge zu relevanten Phänomenen der Geschichts-kultur eröffnen,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Geschichtsunterricht und kennen Grundlagen der Diagnose und Beurteilung fachspezifischer Kompetenzen und Leistungen,

- können auf der Grundlage ihrer fachbezogenen Expertise hinsichtlich der Planung und Gestaltung eines inklusiven Unterrichts mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal zusammenarbeiten und mit ihnen gemeinsam fachliche Lernangebote entwickeln,
- sind in der Lage, vorhandene digitale Repositorien, Austauschplattformen und Lehr-Lern-Medien für das historische Lernen sowohl technisch-inhaltlich als auch didaktisch und politisch zu beurteilen. Sie können auf dieser Grundlage digitale Informations- und Bildungsangebote zielgerichtet im Unterricht einsetzen,
- sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.

Fachrichtungen

Qualifikationsergebnisse der Fachrichtungen

Die fachdidaktischen Qualifikationsergebnisse können den Modulbeschreibungen der jeweiligen Fachrichtung (Agrarwirtschaft, Bautechnik, Chemietechnik, Druck- und Medientechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Körperwissenschaften, Mode und Ästhetik oder Metalltechnik) entnommen werden.

Bildungswissenschaften

Eingangskompetenzen der Bildungswissenschaften

Die Studienbewerberinnen und -bewerber verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Sie beherrschen grundlegende wissenschaftliche Arbeitsweisen und haben ein Verständnis für Erkenntnisperspektiven und -methoden und Grundkonzepte der Bildungswissenschaften entwickelt und können dies für die eigene Kompetenzentwicklung nutzen.
- Sie verfügen über grundlegendes Wissen zu den Strukturen des beruflichen Bildungssystems deren historische und kulturelle Bedingtheit sowie zu den Rahmenbedingungen ihres beruflichen Handlungsfeldes.
- Sie können Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln sowie methodische Grundkonzeptionen der beruflichen Bildung in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, begründen und bewerten und kennen Verfahren für die Beurteilung von Lehrleistung und Unterrichtsqualität.
- Sie sind sich der besonderen Anforderungen des Berufs als Lehrer:in bewusst und verstehen ihn als öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.
- Sie kennen Bedingungen und Strategien gelingenden Lernens sowie Ansätze individueller Förderung und sind in der Lage, didaktische Entscheidungen zur Planung von Unterricht darauf bezogen zu begründen.
- Sie können Techniken der Selbstregulation anwenden und wissen, wie unterschiedliche Lernvoraussetzungen Lehren und Lernen beeinflussen und wie sie im Unterricht berücksichtigt werden.
- Sie können Konfliktsituationen und Kommunikationsstörungen in Unterricht und Erziehung analysieren und Bewältigungsstrategien darstellen und bewerten.
- Sie können die beruflichen Belastungen einschätzen, wissen über Strategien der Belastungs- und Stressbewältigung.
- Sie sind in der Lage, ihre beruflichen Einstellungen und Werte zu reflektieren, zu formulieren und zu begründen.
- Sie können eigene subjektive Dispositionen in ihrer Wirksamkeit für die Gestaltung von Unterrichtsszenen reflektieren und Handlungsalternativen abwägen.

Qualifikationsergebnisse der Bildungswissenschaften

Nach dem Abschluss des Studienanteils Bildungswissenschaften haben die Absolventinnen und Absolventen folgende Kompetenzen entwickelt:

- Sie kennen Paradigmen, Institutionen und Organisationen der Berufsbildungsforschung, können deren Forschungsperspektiven einschätzen sowie Ergebnisse der Berufsbildungsforschung rezipieren und bewerten.
- Sie kennen die historische und kulturelle Bedingtheit, die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen ihres Handlungsfeldes und können dies konzeptionell für die kontextbezogene Gestaltung beruflichen Lernens und individueller Förderung nutzen.
- Sie können Schule, Schulsystem und Lehrberuf in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen darstellen und reflektieren und verstehen Professionalisierung als langfristigen Prozess der Kompetenzentwicklung und können die eigene professionelle Entwicklung voranbringen.
- Sie kennen Theorien, Methoden und empirische Befunde der Pädagogischen Psychologie.

- Sie kennen Ergebnisse der Jugend- und Bildungsforschung sowie der Entwicklungspsychologie und können ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren.
- Sie kennen die Grundlagen der Lernprozessdiagnostik sowie die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Formen der Leistungsbeurteilung.
- Sie können alternative Lehr- und Lernformen situationsangemessen einsetzen, um Lernende aktiv in den Unterricht einzubeziehen und den Transfer zu unterstützen.
- Sie kennen Ansätze zum Umgang mit Heterogenität in der Schule und können diese bei der konzeptionellen Gestaltung von Unterricht einbeziehen.
- Sie können den Einsatz von (digitalen) Medien pädagogisch und didaktisch begründen und argumentativ vertreten.
- Sie können Einsatzbereiche für Neue Medien in Bildungsprozessen hinsichtlich ihrer lern- und bildungsförderlichen Potenziale differenzieren und beurteilen.
- Sie können medial unterstützte Lehr-Lernarrangements so planen und gestalten, dass neue Möglichkeiten der Veranschaulichung, der Verständnisförderung sowie des selbstständigen und kooperativen Arbeitens erfahrbar werden.

Anhang III Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen werden als Modulhandbuch gemäß § 1 Abs. (1) der *Satzung der Technischen Universität Darmstadt zur Regelung der Bekanntmachung von Satzungen der Technischen Universität Darmstadt* vom 18. März 2010 elektronisch veröffentlicht.

Anhang IV Praktikumsordnung

Die praktische Ausbildung im Lehramt an beruflichen Schulen ist in der „Ordnung der Praxisphasen für die Bachelorstudiengänge Berufliche Bildung (Abschluss: Bachelor of Education) und die Masterstudiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (Abschluss: Master of Education) Gemeinsame Veröffentlichung der Fachbereiche Architektur, Chemie, Elektrotechnik und Informationstechnik, Humanwissenschaften), Informatik und Maschinenbau im Einvernehmen mit den Fachbereichen der Fächer“ (Satzungsbeilage der Technischen Universität Darmstadt 2025 - III) geregelt.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung des Studiengangs tritt am 01.06.2025 in Kraft, das Studienangebot nach dieser Ordnung des Studiengangs beginnt zum 01.10.2025. Sie wird in der Satzungsbeilage der TU Darmstadt veröffentlicht.

Mit Inkrafttreten dieser Ordnung des Studiengangs tritt die Ordnung des Studiengangs vom 04.07.2013 (Satzungsbeilage 2014-II) sowie Anhang I (Studien- und Prüfungsplan) der Ausführungsbestimmungen des Studiengangs Master of Education (M.Ed.) Lehramt an beruflichen Schulen – Geschichte vom 16.07.2015 (Satzungsbeilage 2017-I) gemäß § 38a außer Kraft.

Darmstadt, 14.04.2025

gez.

Prof. Dr. Marcus Müller

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften
der TU Darmstadt